

## Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

- W Wohnbaufläche  
(gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- R Regenrückhaltebecken
- Fläche für die Landwirtschaft und Wald  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen
- Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

## Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 6.3.05.16.2024) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den 12.03.2024



Landkreis Osnabrück  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Maximilian Clausing

## Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Beilm ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit, sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Beilm, den .....  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 15.04.2024 wirksam geworden.

Beilm, den 17. April 2024  
Gemeinde Beilm  
Der Bürgermeister  
Bürgermeister  
Viktor Hermeler

## Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Beilm, den .....  
Bürgermeister

## PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANEÄNDERUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Beilm diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Beilm, den 24. Jan. 2024



Gemeinde Beilm  
Der Bürgermeister  
Bürgermeister  
Viktor Hermeler

## Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Beilm hat in seiner Sitzung am 06.10.2022 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beilm, den 24. Jan. 2024

Gemeinde Beilm  
Der Bürgermeister  
Bürgermeister  
Viktor Hermeler

## Planunterlagen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:5000  
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



© 2020  
Landesamt für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

## Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Beilm hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 04.08.2023 bis 18.09.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Beilm, den 24. Jan. 2024

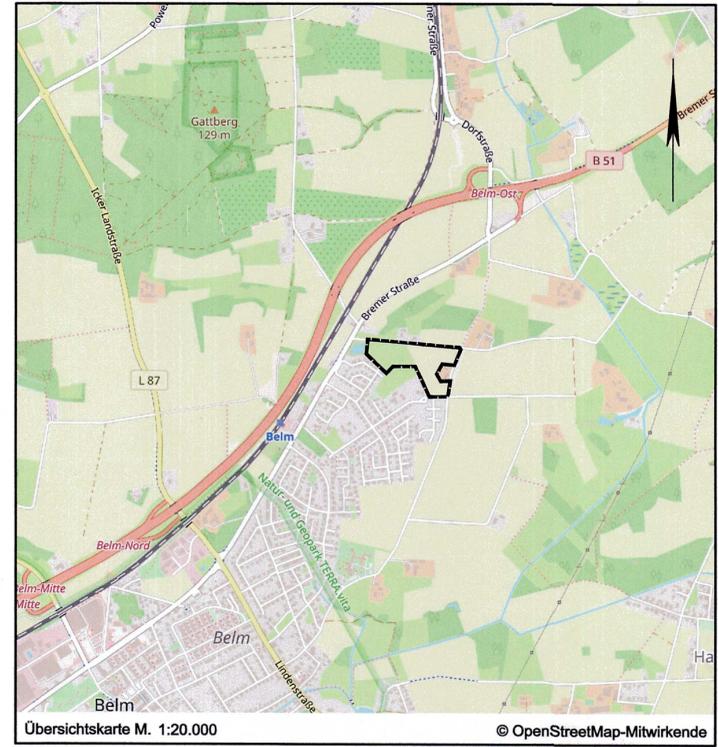
Gemeinde Beilm  
Der Bürgermeister  
Bürgermeister  
Viktor Hermeler

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Beilm hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 06.12.2023 beschlossen.

Beilm, den 24. Jan. 2024

Gemeinde Beilm  
Der Bürgermeister  
Bürgermeister  
Viktor Hermeler



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:	Datum	Zeichen
 Marie-Curie-Str. 4a - 49134 Wallenhorst Tel: 05407/880-0 - Fax: 05407/880-88 Matthias Desmarowitz	bearbeitet	2023-11 Wm/Dw
	gezeichnet	2023-11 Ber
	geprüft	2023-12 Wm
	freigegeben	2023-12 Dw

Wallenhorst, 2023-12-06  
Pfad: H:\BELM\220537\PLAENE\BP\bp\_fnp-16\_01\_Ur-Abschrift.dwg(Urschrift)

**Gemeinde Beilm**  
**Flächennutzungsplan**  
**16. Änderung**

URSCHRIFT  
Maßstab 1:5.000